

An den Bürgermeister  
der Stadt Groß-Umstadt  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 15.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger von FDP und DIE LINKE reichen wir folgenden Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 ein.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

### **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Stadt Groß-Umstadt wird wie folgt geändert:

#### a) Fraktionsstatus

**§ 6 Abs. 1** der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind und mindestens zwei Stadtverordnete stellen, erhalten Fraktionsstatus.“

#### b) Ältestenrat

**§ 8** der Geschäftsordnung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Gruppierungen ohne Fraktionsstatus können jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter mit Rederecht in den Ältestenrat entsenden.“

#### c) Ausschüsse

**§ 33** der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse beträgt jeweils zehn.“

## **Inkrafttreten**

Die vorgenannten Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft und finden unmittelbar Anwendung.

## **Ziel der Anpassungen**

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Sicherstellung einer angemessenen demokratischen Repräsentation aller gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt sowie der Funktionsfähigkeit der Gremienarbeit.

Ziel ist es, strukturelle Benachteiligungen kleinerer Gruppierungen zu vermeiden und eine faire sowie funktionsfähige Gremienarbeit zu gewährleisten.

Insbesondere soll sichergestellt werden, dass alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Gruppierungen in den Ausschüssen angemessen vertreten sind, im Ältestenrat einbezogen werden und ihre parlamentarischen Rechte sachgerecht wahrnehmen können.

## **Begründung**

Die derzeitige Regelung in § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung führt dazu, dass Gruppierungen mit zwei Mandaten keinen Fraktionsstatus erreichen. Dies weicht von § 36a HGO ab, wonach bereits zwei Gemeindevertreter eine Fraktion bilden können.

Nach § 8 der Geschäftsordnung ist der Ältestenrat ausschließlich mit Fraktionsvorsitzenden besetzt. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus sind damit von diesem zentralen Koordinierungsgremium ausgeschlossen.

Die Regelung des § 33 der Geschäftsordnung zur Bildung der Ausschüsse führt in der derzeitigen Praxis dazu, dass kleinere Gruppierungen nicht entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden können. Eine Ausschussgröße von zehn Mitgliedern ermöglicht eine sachgerechtere Abbildung der Kräfteverhältnisse.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind geeignet und erforderlich, um die demokratische Repräsentation zu stärken und die Funktionsfähigkeit der Gremienarbeit zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margarete Sauer  
für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der FDP

Patricia Rodet  
für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Partei DIE LINKE